

Datum: 19.08.2019

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	19.08.2019	nicht öffentlich				
Ältestenrat	19.08.2019	nicht öffentlich				
Stadtrat	03.09.2019	öffentlich				
Kultur- und Sportausschuss	12.09.2019	öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	23.09.2019	öffentlich				
Finanzausschuss	26.09.2019	öffentlich				
Ältestenrat	30.09.2019	nicht öffentlich				
Stadtrat	03.09.2019	öffentlich				

Inhalt Modellkommune Plauen "ZUKUNFT LEBEN im Plauener Süden"

Grundlage: Schreiben des Bundesministeriums des Innern für Bau und Heimat vom 28.02.2019

Beraten und abgestimmt: Oberbürgermeister, BM GB I und BM GB II
FB Finanzverwaltung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: Keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich I

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die im Projekt Modellkommune Plauen „ZUKUNFT LEBEN im Plauener Süden“ vorgestellten Einzelprojekte aus dem Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung (Grundlage Koalitionsvertrag Bund). Der Stadtrat der Stadt Plauen beauftragt die Stadtverwaltung der Stadt Plauen mit der Antragstellung und Umsetzung der genannten Einzelprojekte unter Beachtung der vorgestellten Priorisierung, soweit dafür Fördermittel aus dem genannten Modellvorhaben zur Verfügung stehen.

Sachverhalt:

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 8. November 2018 beschlossen, die Stadt Plauen als eine von vier Modellkommunen mit 25 Millionen EUR für Bauinvestitionen zu fördern. Ein entsprechendes Schreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 28. Februar 2019 an die Stadtverwaltung Plauen gerichtet, bestätigt diesen Beschluss.

Diese bereitgestellten Bundesmittel müssen in gleicher Höhe durch Landesmittel kofinanziert werden. Entsprechende Gespräche wurden mit dem Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Herrn Michael Kretschmer und den für das Programm verantwortlichen Mitarbeitern des Sächsischen Staatsministeriums des Innern des Freistaates Sachsen geführt, die Kofinanzierung des Freistaates Sachsen wurde zugesichert.

Insgesamt stehen der Modellkommune Plauen für den Zeitraum 2019-2026 Barmittel in Höhe von 50 Millionen EUR zur Verfügung. Diese Mittel können für vorbereitende Beratungs- und Organisationsleistungen ebenso verwendet werden, wie für das bauliche Umsetzen der einzelnen Maßnahmen, die als jeweilige Einzelmaßnahmen zu beantragen sind und entsprechend beschieden werden.

Rechtliche Grundlage dieses Modellvorhabens ist der bestehende Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD Bund, mit dem Ziel, mittelfristig Erkenntnisse zur beispielhaften Weiterentwicklung der Städtebauförderung zu gewinnen.

Konkret wird dies folgendermaßen formuliert:

„Zur Vorbereitung einer Weiterentwicklung der Städtebauförderung wollen wir Modellprojekte gemeinsam mit einzelnen, unterschiedlich großen Kommunen realisieren, die beispielhaft Modernisierungs- und Anpassungsstrategien für den klimagerechten Umbau, Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, für Nachverdichtung und Nebeneinander von Sport, Wohnen, Freizeit und Gewerbe und den sozialen Zusammenhalt entwickeln.“

Koalitionsvertrag CDU/CSU und SPD Bund, Zeile 5286-5291;

und

„Zugleich setzen wir uns für eine insgesamt moderne und bedarfsgerechte Sportstätteninfrastruktur in Deutschland ein.“

Koalitionsvertrag CDU/CSU und SPD Bund, Zeile 6417-6418.

Die Stadt Plauen hatte sich zunächst im Jahr 2018 erfolgreich mit dem Modellprojekt „Historische Wurzeln innovativ aktivieren-Stadtperipherie sozial stärken“ –Qualitätsprojekte im Oberzentrum Plauen- im Rahmen dieses Modellprojektes beworben.

Nach einer Beratung in Plauen am 19. März 2019, an der finale Entscheidungsträger aus Berlin, Bonn, Dresden und Projektbeteiligte der Stadt Plauen teilgenommen haben, wurde ein aktualisiertes Modellprojekt im April 2019 fertiggestellt und als weitere Arbeits- und Antragsgrundlage vorgestellt: Modellkommune Plauen (Oberzentrum im Vogtland), „ZUKUNFT LEBEN im Plauener Süden“.

Beide Modellprojektansätze nehmen unmittelbar Bezug auf die vom Bund formulierten und geforderten Projektanforderungen hinsichtlich der förderfähigen Maßnahmen und versuchen stets den Bezug zum Stadtentwicklungskonzept 2022, zu dem eine Beschlusslage vorliegt und dem neu zu erarbeitenden Stadtentwicklungskonzept 2033 und dem fortzuschreibenden InSEK herzustellen.

So hat der Stadtrat der Stadt Plauen am 16.05.2017 in öffentlicher Stadtratssitzung die Errichtung einer Dreifeldsporthalle am Lessing-Gymnasium beschlossen. Mittlerweile wurden weitere Voraussetzungen für die Umsetzung dieses Beschlusses geschaffen, es besteht nunmehr Baurecht.

Für andere Maßnahmen, dem Sportkomplex Ostvorstadt liegt ebenfalls ein Beschluss des Stadtrates der Stadt Plauen vom 04.09.2018 vor, für den nahezu gleichen Projektinhalt wurde eine (vergeblische) Antragstellung für das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen beschlossen.

Den Anforderungen des Koalitionsvertrages folgend, wurden förderfähige Themenfelder mit integrierten Maßnahmen aufgezeigt, die in der am 19. März 2019 durchgeführten Beratung vorab Zustimmung von den Vertretern des Bundes und Landes erfahren haben und ausdrücklich weiter vorangebracht werden sollen.

Es wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass die im Koalitionsvertrag formulierten Förderkriterien unbedingt eingehalten werden müssen. Alle Projekte sollen in einem definierten Fördergebiet realisiert werden.

Wichtig ist den Fördermittelgebern, dass alle Projekte, den Anforderungen der Städtebauförderung folgend, in einem genau definierten Fördergebiet realisiert werden.

Eine genaue Definition der Gebietskulisse hinsichtlich Gebietsabgrenzung und räumlicher Einordnung sowie der zu beschreibenden Gebietscharakteristik sind also erforderlich.

Letztlich konnte aus den formulierten Anforderungen der Fördermittelgeber und den vorliegenden Stadtentwicklungskonzepten und diesbezüglich weiteren Planungen, dem fortzuschreibenden InSEK und den bewerteten Gebietskulissen, der Plauener Süden als optimaler Modellprojektort festgestellt werden.

Er vereint hervorragend die definierten Ziele des Koalitionsvertrages hinsichtlich innovativen Städtebaus mit den bereits beschlossenen oder gewünschten Zielen und Interessen der Stadt Plauen.

Anlage:

Projektunterlagen Modellkommune Plauen „ZUKUNFT LEBEN im Plauener Süden“

Finanzielle Auswirkungen Stand: 02.08.2019

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Anmerkungen:			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer			
			<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste			
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Steffen Zenner
Unterschrift liegt im Original vor

Levente Sárközy
Unterschrift liegt im Original vor